Aus den Fraktionen des Gemeinderats



Verlässliche Kinderbetreuung wichtig
In den vergangenen Jahren und Monaten war eine verlässliche staatliche Kinderbetreuung oft schwierig. Corona und Personalmangel haben die Verlässlichkeit in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen auf eine harte Probe gestellt. Während der Hochphasen in der Coronazeit wurden ganze Gruppen geschlossen oder nur eine Notbetreuung angeboten. Aktuell stellen die Personalengpässe die Kinderbetreuungseinrichtungen vor große Herausforderungen.

Personalmangel bei der Kinderbetreuung
Auch in Wernau können die versprochenen Betreuungszeiten nicht mehr überall eingehalten werden, da es an Personal mangelt. Für Eltern und Familien keine einfache Zeit, die offenbart, dass die staatlich organisierte Kinderbetreuung aktuell an ihre Grenzen kommt.

Seit Juli 2022 Betreuungszeit verkürzt
Da es auch in der Kindertagesstätte KiKu Waldwichtel in Wernau einen Personalmangel gibt, können Kinder dort seit Juli 2022 nicht mehr wie vereinbart von 7 bis 17 Uhr betreut werden. Seit Juli 2022 ist nur noch eine Betreuung bis 15 Uhr möglich. In den ersten Wochen im Sommer wurde die verkürzte Betreuungszeit von den Eltern mitgetragen. Doch mit jeder weiteren Verlängerung der verkürzten Betreuungszeiten wurde die Akzeptanz und die damit verbundene private Organisation der Betreuung für die Eltern aber schwieriger. Deshalb sind der Elternbeirat an die Stadt und unsere Fraktion herangetreten um eine Unterstützung in dieser Situation zu erwirken. Unsere Fraktion Wernauer BürgerListe/Junge Bürger versteht die Anliegen der Eltern und unterstützt deren Anliegen.

Unterstützung der Eltern
Im Januar 2023 haben Vertreter der Stadt, des Kitaträgers und Elternvertreter nun gemeinsam beraten, welche Möglichkeiten es gibt, um die aktuelle Situation zu verbessern. Deshalb wird nach Lösungen gesucht, um den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden.
Rückwirkend zum 1. Januar 2023 wurde die Kindergartengebühr an die verkürzten Betreuungszeiten angepasst. Somit ist gewährleistet, dass seit diesem Zeitpunkt nicht weitere Gebühren für eine nicht geleistete Betreuung anfallen.

Antrag auf Rückerstattung der Gebühren
Da die Eltern aber auch für die Monate Juli bis Dezember 2022 die volle Gebühr bezahlt haben, dafür aber nicht die volle Leistung erhalten haben, beantragt unsere Gemeinderatsfraktion Wernauer BürgerListe/Junge Bürger die Rückerstattung der anteilig zu viel bezahlten Kindergartengebühren für diese sechs Monate an die betroffenen Eltern. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass auch in Zeiten von Personalengpässen alles getan wird, damit wir den Bedürfnissen der Eltern Rechnung tragen.

Ihre Gemeinderatsfraktion **Wernauer BürgerListe/Junge Bürger** im Gemeinderat: Sabine Dack-Ommeln, Joachim Gelewski, Stefan Redle, Uwe Pfeffer, Dr. Gereon Trabold, Andreas Späth und Stefan Pfitzer



Grundsteuerreform 2025
Die Grundsteuerreform ist nach wie vor in aller Munde.
Nachdem nun die Fristen zur Abgabe der Grundsteuererklärung (zum 31. März 2023 endete auch die Abgabefrist für landwirtschaftliche Grundstücke) abgelaufen ist erhalten die Steuerpflichtigen nun nach und nach vom Finanzamt den Grundsteuerwertbescheid und Grundsteuermessbescheid.
Erst wenn der Stadt Wernau der Großteil der neuen Grundsteuermessbescheide vorliegt, kann der zukünftige Hebesatz für 2025 verlässlich kalkuliert werden.
Damit kann jedoch voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 gerechnet werden.
Das bedeutet, dass der Gemeinderat Wernau auch erst dann über die Festsetzung der künftigen Grundsteuer-Hebesätze für 2025 beraten und entscheiden kann.
Sowohl einer Erhöhung aber auch eine Senkung der Grundsteuer-Hebesätze sind dann möglich.

Grundsätzlich soll die Grundsteuerreform 2025 in der Summe für die Stadt „aufkommensneutral“ ausfallen.

Das bedeutet, dass durch die Grundsteuerreform in der Summe keine Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Grundsteuer erzielt werden sollen.

Wir als CDU Fraktion werden hierauf ein besonderes Augenmerk legen.

Dennoch wird es leider auch zu vereinzelten Belastungsverschiebungen kommen.
Folgende Grundsteuer-Trends zeichnen sich in Baden-Württemberg ab:
- Grundstücke in hohen Bodenrichtwertzonen werden steuerlich stärker belastet werden
- Grundstücke ohne Bebauung werden steuerlich stärker belastet
- Große Grundstücke mit kleinflächiger Bebauung werden steuerlich stärker belastet
- Kleine Grundstücke mit großflächiger Bebauung werden steuerlich weniger belastet
- Gewerbegrundstücke werden steuerlich weniger belastet

Ihre Gemeinderatsfraktion der CDU Wernau
Jens Müller, Birgit Gottwald-Kolb, Bernhard Adolf, Karl-Eugen Bisinger

www.cdu-wernau.de



Klimaschutz- und Energiemanager*in in Wernau
In seiner Sitzung am 26. September 2022 hat der Wernauer Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss gefasst die Stelle eines (einer) Klimaschutz- und Energiemanager*in einzurichten. Die entstehenden Personalkosten werden vom Land zu 70 % gefördert. Als SPD-Fraktion begrüßen wir dies ausdrücklich.

Was kann man von der Besetzung einer solchen Stelle erwarten?
Zunächst könnte es z. B. darum gehen, Potenziale aufzuzeigen, wo man in städtischen Anwesen zusätzlich noch in klimafreundlicher Weise Energie erzeugen könnte. Wir denken dabei etwa an die Umsetzung unseres Antrags, einen Faulturm an der Kläranlage zu installieren oder an die konsequente Umsetzung energetischer Maßnahmen bei der Bauleitplanung. Auch wenn es um die Erfassung energetisch relevanter Daten geht, könnte eine solche Stelle von Nutzen sein.

Ein „Weiter-So“ auf dem Weg zur Erreichung klimapolitischer Ziele?
Da wir skeptisch sind, dass alleine mit solchen Maßnahmen das Ziel Deutschlands erreichbar ist, bis 2045 klimaneutral zu sein, meinen wir, da müsse noch mehr kommen. Wenn wir dies im Kleinen nicht angehen, dann schafft man es in der „großen Politik“ nie. Man liest bei uns immer wieder über neue klimapolitische Ziele der Landesregierung. Tatsache ist, dass man im Jahr 2022 ganze neun Windkraftanlagen aufgebaut hat. Genauso viele, wie man 2022 bereits wieder abgebaut hat. Die Ziele im Bereich Verkehr, Strom- und Wärmeerzeugung sowie Gebäudeemission, die sich das Land bis 2030 gesteckt hat, können nach menschlichem Ermessen niemals erreicht werden. Das heißt, wir Kommunen müssen viel umfassender und in einem weitaus höheren Maße aktiv werden.

An was könnte man dabei ganz konkret denken?
Zu denken ist dabei z. B. an die Gründung einer Genossenschaft, wie wir sie mit den Teckwerken in unserem Nachbarort Kirchheim vorfinden. Dort konnte z. B. auch privates Kapital für große Investitionen in technische Anlagen zur Gewinnung nachhaltiger Energie eingeworben werden. Eine Win-Win-Situation für Bürger*innen und Umwelt. So etwas anzustoßen, zu begleiten und dabei beratend zur Seite zu stehen, das könnte unter vielen anderen möglichen Tätigkeitsfeldern eine reizvolle Aufgabe eines solchen Klima- und Energiemanagers in unserer Gemeinde sein.

Ihre Fraktion
Petra Binz
Horst Nannt
Prof. Dr. Arnold Pracht